

Mutterschaftsanerkennung

Mutterschaftsanerkennung

Die Rechte von verschiedenen Staaten (u.a. Frankreich, Italien und Spanien) sehen eine Mutterschaftsanerkennung vor. Erst dadurch erlangt das Kind z.B. die Staatsangehörigkeit der Mutter oder treten bestimmte namens- oder abstammungsrechtliche Folgen ein.

Sie können beim Standesamt Ihres Wohnortes oder beim Standesamt, welches für die Beurkundung Ihres Kindes zuständig ist, durchführen lassen.

Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte der städtischen Gebührensatzung und der aktuellen Landesgebührenverordnung